P r o t o k o l l

über die Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Bippen am 11.12.2019

Anwesend:

Vorsitzender
Herr Helmut Tolsdorf, Bürgermeister

Stellvertretende Vorsitzende
Herr Dirk Imke, Beigeordneter (I. stellv. Bürgermeister)
Frau Sandra Elbers, Beigeordnete (II. stellv. Bürgermeisterin)

Mitglieder
Herr Jörg Brüwer, Ratsherr
Frau Dipl. Päd. Hedwig Eger, Ratsfrau
Herr Stefan Hagen, Ratsherr
Herr Dieter Harbecke, Ratsherr
Herr Bernd Ortland, Ratsherr
Frau Anita Thole, Ratsfrau
Herr Marcus Timmering, Ratsherr
Herr Günther Wissmann, Ratsherr
Frau Martina Wolke, Ratsfrau
Frau Monika Wolke, Ratsfrau

Verwaltung
Frau Elisabeth Moormann
Frau Melanie Wolter, Protokollführerin

Verhandelt:
Bippen, den 11.12.2019,
im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes der Gemeinde Bippen,
Hauptstr. 4, 49626 Bippen

A) Öffentlicher Teil:

Punkt Ö 1) Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Tolsdorf eröffnet um 18:06 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates der Gemeinde Bippen.

(Bi/BiR/04/2019 vom 11.12.2019, S.1)

Punkt Ö 2) Begrüßung

Bürgermeister Tolsdorf begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, die Zuhörer und stellt fest, dass sich Frau Hoevermann, als Vertreterin der Presse, verspätet.

(Bi/BiR/04/2019 vom 11.12.2019, S.2)

Punkt Ö 3) Einwohnerfragestunde

a. **Hundekot in der Gemeinde**
Ein Bippener Bürger erwähnt den Artikel zum Hundekot in der Weihnachtszeitung und gibt an, dass das bereits ein kleiner Fortschritt sei. Allerdings seien besonders die Wege im Dorfpark und am Schützenplatz von Hundekot verunreinigt. Er fragt an, ob es möglich wäre, Bußgelder zu verhängen. Bürgermeister Tolsdorf sagt dazu, dass es Sache des Ordnungsamtes der Samtgemeinde Fürstenau sei.

b. **Diebstahl Pflanzen am Kreisel und im Freibad**
Es wurden Pflanzen aus dem Kreisel an der Ankumer Straße sowie vom Parkplatz des Freibades gestohlen. Es wird bemängelt, dass der mutmaßliche Täter bekannt sei, aber dass seitens der Gemeinde nichts passiert. Bürgermeister Tolsdorf erläutert, dass höchstens eine Anzeige gegen Unbekannt möglich sei, da man nicht auf Mutmaßungen anzeigen könne. Dirk Imke fügt hinzu, dass diese Vorfälle in nicht öffentlichen Teilen diskutiert werden sollten.

c. **Verunreinigung der Wege**
Auf Anfrage erklärt Bürgermeister Tolsdorf, dass bei Verunreinigungen der Wege eine offizielle Meldung an die Gemeinde erfolgen muss, damit weitere Schritte erfolgen können.

d. **Geschwindigkeitsbegrenzung an der Dalumer Straße, Höhe Bushaltestelle**
Zurzeit besteht eine Geschwindigkeitsbegrenzung an der Dalumer Straße in Höhe der neu entstandenen Bushaltestelle mit 70 km/h und nach der Bushaltestelle mit 50 km/h. Es wird angeregt, die Beschränkung über die Bushaltestelle hinaus auf maximal 50 km/h zu begrenzen. Bürgermeister Tolsdorf gibt an, dass eine derartige Geschwindigkeitsbegrenzung in der Zuständigkeit der Straßenmeisterei liegt oder über die Verkehrsschau erreicht werden könnte.

e. **Verschmutzung Straße in Dalum**
Seit längerer Zeit ist eine Straße in Dalum sehr verschmutzt. Auch die Samtgemeinde weiß darüber Bescheid, es ist jedoch noch keine Säuberung erfolgt. Vielmehr wurde die Böschung jetzt hochgeschoben und dadurch kommt es zu noch mehr Verunreinigungen der Straße. Bürgermeister Tolsdorf setzt sich bezüglich der Böschung mit dem Bauhof der Samtgemeinde Fürstenau in Verbindung, die anliegende Straße soll im gleichen Zug gesäubert werden.

(Bi/BiR/04/2019 vom 11.12.2019, S.2)

Punkt Ö 4) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Tolsdorf stellt fest, dass mit Datum vom 03.12.2019 ordnungsgemäß geladen wurde und der Rat beschlussfähig ist.

(Bi/BiR/04/2019 vom 11.12.2019, S.3)

Punkt Ö 5) Feststellung der anwesenden und fehlenden Ratsmitglieder

Bürgermeister Tolsdorf stellt fest, dass alle Ratsmitglieder anwesend sind.

(Bi/BiR/04/2019 vom 11.12.2019, S.3)

Punkt Ö 6) Genehmigung des Protokolls Bi/BiR/03/2019 vom 25.09.2019

Gegen Form und Inhalt des Protokolls Bi/BiR/03/2019 vom 25.09.2019 werden keine Einwendungen erhoben; es ist somit einstimmig (13 Ja-Stimmen) genehmigt.

(Bi/BiR/04/2019 vom 11.12.2019, S.3)

Punkt Ö 7) Erweiterung der Tagesordnung

Aufgrund des im Anschluss an die Sitzung geplanten Ratsabschlussessen bittet Bürgermeister Tolsdorf um folgende Erweiterung der Tagesordnung:
Punkt Ö13 - Verzicht auf Sitzungsgeld

Der Rat beschließt einstimmig (13 Ja-Stimmen):

Die Tagesordnung wird wie folgt erweitert:

Punkt Ö13 – Verzicht auf Sitzungsgeld

Die übrigen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

(Bi/BiR/04/2019 vom 11.12.2019, S.3)

Punkt Ö 8) Bericht des Bürgermeisters

Sehr geehrte Ratskolleginnen und Ratskollegen,
Vertreterin der Presse, verehrte Gäste,

anlässlich der heutigen letzten Ratssitzung in diesem Jahr möchte ich kurz über einige Dinge, die die Gemeinde Bippen betreffen, berichten.

1. An der Landesstraße in der Höhe des Geschäftes Booms wurde in der letzten Woche eine durchaus dorfbildprägende Eiche gefällt.
   Die Fällung war erforderlich geworden, weil zunehmend im Sommer und im Herbst der größte Teil der Äste Schäden aufzeigten und viele Äste so morsch waren, dass sie eine Gefährdung für das öffentliche Leben darstellten.

Aufgrund mehrerer Hinweise aus der Bürgerschaft, hat die Verwaltung diese Eiche in den letzten Monaten regelmäßig beobachtet. Es wurde festgestellt, dass sich der „Gesundheitszustand“ der Eiche dramatisch verschlechterte. Dies zeichnete sich durch viele tote Äste, die durchaus Oberschenkeldurchmesser und größer waren, ab. Seitens der Gemeinde Bippen wurden Fachleute herangezogen, um den internen Meinungsbildungsprozess abzustimmen. Letztendlich wurde der Förster gebeten, ein Urteil abzugeben. Dieser hatte festgestellt, dass die Eiche abgängig ist und nur ein konkreter Radikalschnitt der Krone eine kurzfristige Lebensfähigkeit sichergestellt hätte. Faktisch hätte dann dort eine Eiche gestanden mit eventuell ein oder zwei Ästen, aber ansonsten kahler Krone.
Vor dem Hintergrund zu erwartender Herbststürme wäre es verantwortungslos gewesen, den Baum nicht zu fällen. Der Baum stand innerhalb des Ortes direkt an einem Fußgängerüberweg über die Landesstraße. Auf dieser Strecke gehen regelmäßig Eltern mit Kindern, aber auch Besucher des K + K – Marktes über den Zebrastreifen.
Vor dem Hintergrund der Kenntnis des Sachverhaltes wurde eine Firma beauftragt, die Fällung durchzuführen.
Auch wenn solche Entscheidungen schwer fallen, sind sie doch zu treffen, da auch ich als Bürgermeister in der persönlich haftenden Rolle wäre, wenn Menschen durch Nichthandeln zu Schaden kommen würden.
Dieses Risiko konnte nicht getragen werden.
Nachpflanzungen von Bäumen werden zum Frühjahr innerörtlich wieder erfolgen müssen.

2. In unmittelbarer Nähe zur Schule sind ebenfalls durch die Kreisstraßenmeisterei bei der regelmäßigen Baumkontrolle drei Bäume gezeichnet worden, die Anfang nächsten Jahres wegen Gefährdung der Standfestigkeit gefällt werden müssen.
   Auch hier wird die Gemeinde mit der Kreisstraßenmeisterei die Fällungen abstimmen und dies möglichst zu einem Zeitpunkt veranlassen, wo keine Schülerinnen und Schüler am Schulhof sein werden.

3. Für alle sichtbar sind die Bauarbeiten für die neue Ballsporthalle angefangen. Das Baufeld ist errichtet und die Beton- und Maurerarbeiten werden zeitnah von der Firma Tolle durchgeführt. Die Zuwegung entlang der alten Turnhalle ist erweitert worden und die zwischen der alten Halle und Schule liegenden Bäume mussten ebenfalls gefällt werden, entsprechende Nach- bzw. Neupflanzungen werden nach Fertigstellung der Halle erfolgen.
   Da nunmehr auch die Förderzusicherung vorliegt, können wir uns gemeindlich glücklich schätzen, dass diese Baumaßnahme begonnen hat und wir eine neue Ballsporthalle errichten. Die Abstimmungen erfolgen mit der Schule, dem Sportverein und weiteren Beteiligten, so dass eine optimierte Fertigstellung Teil der Planung ist.

4. In dem Ortsteil Hartlage ist die Bushaltestelle mit einer neuen Beleuchtung ausgestattet worden, so dass für die bushaltestellenutzenden Kinder in der dunklen Jahreszeit mehr Verkehrssicherheit geschaffen wurde.

5. Das Planungsbüro Dehling & Twisselmann wird für den Ortsteil Restrup eine Außenbereichssatzung erstellen, die im Frühjahr nächsten Jahres in die politischen Beschlussfassungen gehen kann.

6. Die K 117 ist fast fertiggestellt und die Sanierung ist fast abgeschlossen. Dabei bleibt der letzte Teilabschnitt noch offen, von der Kurve des Reitplatzes bis an die L 102.
   Im Zuge der Sanierung ist auch der Bushaltestellenbereich in Dalum neu geschaffen worden. In der Höhe des Hauses Wellhöfer ist rechts und links eine Bushaltestelle entstanden. Es werden noch Wartehäuschen aufgestellt. Seitens des Bauhofes wird noch eine Betonplatte für ein Wartehäuschen erstellt und von der Shelter-Hütte in der Kurve Röthker-Bruns bis zur Bushaltestelle ist auf der anderen Straßengrabenseite ein Wanderweg für die Schülerinnen und Schüler angelegt worden, um so in Dalum mehr Verkehrssicherheit zu schaffen.

7. Entsprechend der Beschlussfassungen im Wegeausschuss und Verwaltungsausschuss wurden die Holzungsmaßnahmen an Gemeindewegen und –straßen abgestimmt und beschlossen.

8. Heute haben wir die Bewilligung der PlaNOS für die Buswartehäuser erhalten. Die PlaNOS wird die Buswartehäuser mit 6.442,50 € bezuschussen.

Abschließend möchte ich die heutige Ratssitzung auch nutzen, mich bei den Ratskolleginnen und Ratskollegen für die gute, offene und ehrliche Zusammenarbeit im laufenden Jahr zu bedanken.
Auch den Bürgerinnen und Bürgern gilt recht herzlicher Dank, sich in verschiedenen Detailfragen eingebracht zu haben und gemeindlich haben wir da, wo es ging, auch versucht, die Dinge umzusetzen und mitzunehmen die erforderlich sind.

Allen wünsche ich ein ruhiges und besinnliches Weihnachtsfest, alles Gute für das Jahr 2020 – allen voran Gesundheit!

Vielen Dank!

(Bi/BiR/04/2019 vom 11.12.2019, S.3)

Punkt Ö 9) Haushaltsplanentwurf 2020
Vorlage: BIP/059/2019

Bürgermeister Tolsdorf begrüßt Frau Moormann von der Samtgemeinde Fürstenau und bittet um Vorstellung des Haushaltsplanentwurfs für das kommende Jahr.

Frau Moormann erläutert den Entwurf des Haushaltsplanes 2020, der den Ratsmitgliedern vorliegt.
Sie erklärt, dass der Ergebnishaushalt ca. 2.609.000 € an Erträgen und ca. 2.579.300 € an Aufwendungen und somit ein positives Ergebnis von 29.700 € ausweist. Zu den Erträgen ist zu sagen, dass die Steuern ziemlich gleichbleibend sind; die Leitungsrechtsentschädigungen des Wasserverbandes allerdings in den Jahren 2020 und 2021 ausbleiben, da die Leitungslängen durch den Wasserverband nach bisherigen Schätzungen nunmehr konkret ermittelt wurden und es in den Vorjahren zu einer Überzahlung gekommen ist, die jetzt verrechnet wird.
Die Aufwendungen sind in den Ansätzen für die Unterhaltung der Grund-

stücke und baulichen Anlagen aufgestockt worden, da zusätzliche Mittel für die Sanierung des Dorfteiches und die Sanierung des Langen Weges benötigt werden.

Für Investitionen der Gemeinde ist keine Kreditaufnahme nötig. Auch werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt. Der Höchstbetrag des Liquiditätskredites wird von 600.000 € auf 400.000 € reduziert.

Außerdem merkt Frau Moormann an, dass der vorliegende Entwurf des Haushaltsplanes 2020 nicht genehmigungspflichtig, sondern nur anzeigepflichtig ist, da die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.

Bürgermeister Tolsdorf bedankt sich bei Frau Moormann. Frau Moormann verabschiedet sich um 18:40 Uhr.

Der Rat verweist diesen Tagesordnungspunkt ohne Empfehlung zur Beratung an die Fraktionen.

(Bi/BiR/04/2019 vom 11.12.2019, S.5)

Punkt Ö 10) Bushaltestelle in Ohrtermersch, Siedlung
Vorlage: BIP/049/2019

Die im Bereich der Siedlung, Ohrtermersch, stehende Bushaltestelle wird regelmäßig genutzt. Es liegen hier Rückmeldungen vor, dass sich diese in einem katastrophalen Zustand befindet. Bürgermeister Tolsdorf hat sich persönlich die Bushaltestelle angesehen. Leichte Flickarbeiten werden noch für den Winter durchgeführt.

Die Gemeinde Bippen sollte hier jedoch im Jahr 2020 eine neue Bushaltestelle, wie auch an anderen Standorten, aufstellen.

Die notwendigen Haushaltsmittel hierfür sind im Rahmen der Haushaltsberatungen 2020 vorzusehen.

Der Rat beschließt einstimmig (13 Ja-Stimmen):

Für das Jahr 2020 wird im Bereich der Siedlung in Ohrtermersch eine neue Bushaltestelle, Glas-transparent, aufgestellt.

(Bi/BiR/04/2019 vom 11.12.2019, S.6)

Punkt Ö 11) Bushaltestelle in Dalum im Zuge des Ausbaus der K 117
Vorlage: BIP/051/2019

Die gemeindlichen Gremien haben sich mit dem Anlegen einer Bushaltestelle im Rahmen der Baumaßnahmen des Landkreises an der K 117 befasst. Es ist planerisch abgestimmt, dass auf der Höhe des Gebäudes Wellhöfer auf beiden Straßenseiten eine Haltestelle mit Bushaltestelle errichtet wird. Von Fürstenau Richtung Bippen fahrend wird ab der Kurve Röthker-Bruns bis zu Wellhöfer ein Padd (dem Radweg gegenüberliegend) errichtet. So wird Verkehrssicherheit für alle Beteiligten erreicht. Mit der Familie Röthker-Bruns ist

das Anlegen des Weges ebenfalls besprochen, so dass die Baumaßnahme damit abschließt, diesen Weg anzulegen und auch die Bushaltestellen entsprechend zu errichten.

Da die Gemeinde prinzipiell für die Bushaltestellen zuständig ist, werden sich ebenfalls auch Kosten für die Gemeinde ergeben. Im ersten Schritt sollte im Rahmen dieser Baumaßnahme ein Kabel von der Shelterhütte bis zur neuen Bushaltestelle im Erdreich verlegt werden, um auch eine Elektrifizierung zu ermöglichen. Des Weiteren sind nach Abschluss der Baumaßnahme entsprechende Bushaltestellen anzuschaffen. Hier hat der Landkreis, in Abstimmung mit der Gemeinde Bippen, bei der Landesnahverkehrsgesellschaft Fördermittel beantragt und diese sind in der Zwischenzeit zugesagt.

Sicherlich wird im Haushalt 2019 keine Gesamtabrechnung erfolgen können, aber die Gemeinde Bippen wird dem Gesamtanlegen dieser Bushaltestelle zustimmen. Es entstehen keine Planungskosten, da diese der Landkreis einbringt. Eine Bezuschussung ist ebenfalls aus Mitteln der Landesnahverkehrsgesellschaft möglich, so dass aus gemeindlicher Sicht hier eine wirtschaftliche Lösung für das Gesamtkonzept gefunden werden kann. Die erforderlichen Haushaltsmittel sollten im Rahmen des Haushalts 2020 investiv eingeplant werden, jedoch wird die Verwaltung bereits jetzt ermächtigt, die Zusagen für alle Baumaßnahmen, entsprechend der Vorplanungen, durchzuführen.

Der Rat beschließt einstimmig (13 Ja-Stimmen):

Der Landkreis Osnabrück errichtet zwei Bushaltestellen an der K 117 und wird diese Baumaßnahme durchführen. Nach Abschluss der Baumaßnahme wird, unter Berücksichtigung der Förderzuschüsse, die Gemeinde Bippen den offenen Teil der Gesamtkosten erstatten.

(Bi/BiR/04/2019 vom 11.12.2019, S.6)

Punkt Ö 12) Vereinbarung zur Dorferneuerung Bippen Eggermühlen
Vorlage: BIP/055/2019

Die Gemeinde Bippen befindet sich derzeit noch in der Dorferneuerung. Mit Antrag der Gemeinde Bippen und entsprechender Vorgespräche mit dem ArL und weiteren Beteiligten wurde die Dorferneuerung unter Einbeziehung der Gemeinde Eggermühlen bis zum 31.12.2021 verlängert. Dies bedeutet, dass wir uns noch mit Eggermühlen in einem veränderten erweiterten Dorferneuerungsprozess für zwei Jahre mit eventueller Verlängerung befinden. Dies ermöglicht örtlichen Antragstellern entsprechend gefördert zu werden und gleichzeitig ermöglicht es, Projekte über ZILE mit einer höheren Bepunktung bewertet zu bekommen und dies bedeutet vor allem auch, dass Bippen und Eggermühlen im Sinne einer strategischen planerischen Zusammenarbeit zusammen arbeiten können, um insbesondere die touristischen Attraktivitäten unserer Region gemeinsam voranzubringen.

Mit der in der Anlage beigefügten Vereinbarung sind die Gesamtkosten vertraglich zwischen den Gebietskörperschaften Bippen und Eggermühlen geregelt. Der Planungsprozess wird vom ArL entsprechend bezuschusst, so dass nur noch der offene Betrag kommunal übernommen werden muss. Durch die Vereinbarung wird geregelt, dass unabhängig von Einwohnerzahlen, Straßen und Projekten pauschal der offene Betrag gemeindlich anteilig zwischen Eggermühlen und Bippen geteilt wird. Dies ist eine vernünftige Lösung, die

Lösung ist mit den Beteiligten abgestimmt und liegt formal zur Zustimmung nach Beschlussfassung der gemeindlichen Gremien beim ArL vor. Parallel dazu würde für die gemeinsame Dorfentwicklungsplanung ein Büro damit beauftragt werden, gemeinsam mit örtlichen Akteuren einen entsprechenden Planungsprozess zu initiieren.

Der Rat beschließt einstimmig (13 Ja-Stimmen):

Der vorliegenden Vereinbarung zwischen Bippen und Eggermühlen für die Dorferneuerungsplanung Eggermühlen wird zugestimmt. Die Kosten für den Planungsprozess tragen die Partner je zur Hälfte.

(Bi/BiR/04/2019 vom 11.12.2019, S.7)

Punkt Ö 13) Verzicht auf Sitzungsgeld

Aufgrund des im Anschluss an die Sitzung geplanten Ratsabschlussessen bittet Bürgermeister Tolsdorf die Ratsmitglieder um Verzicht auf das Sitzungsgeld für die heutige Ratssitzung.

Der Rat beschließt einstimmig (13 Ja-Stimmen):

Für die Ratssitzung am 11.12.2019 wird auf das Sitzungsgeld verzichtet.

(Bi/BiR/04/2019 vom 11.12.2019, S.8)

Punkt Ö 14) Behandlung von Anfragen und Anregungen

a. Fußgängerüberweg Höhe Booms

Dirk Imke merkt an, dass der Zebrastreifen zu schlecht beleuchtet ist. Besonders für Fahrzeuge, die ins Dorf fahren, ist der Fußgängerüberweg sehr schlecht und auch sehr spät erkennbar. Vor allem wenn auf der linken Seite (Booms) Personen stehen, sind diese schlecht zu sehen.
Es sollte an die Verkehrskommission weitergeleitet werden, dass eine bessere Beleuchtung des Zebrastreifens erfolgen muss.

b. Baumstümpfe an der Dalumer Straße

Auf Nachfrage von Günther Wissmann gibt Bürgermeister Tolsdorf an, dass die Baumstümpfe ca. im Januar 2020 gefräst werden sollen.

c. Abläufe am Sportplatz

Günther Wissmann merkt an, dass die Straßenabläufe am Sportplatz verstopft seine. Bürgermeister Tolsdorf sagt Erledigung zu.

d. Dütt und Datt

Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass die Postfiliale eventuell in einem anderen Bippener Geschäft ansässig wird.

e. Veranstaltungskalender

Auf Nachfrage teilt Bürgermeister Tolsdorf mit, dass ein zweiseitiger A4-

Kalender auf dem Neujahrsempfang verteilt werden soll. Weitere Exemplare sollen dann im Dorf ausgelegt werden.

f. Ölmühle

Auf Nachfrage von Herrn Wissmann teilt Bürgermeister Tolsdorf mit, dass es keinerlei Neuigkeiten zur Ölmühle gibt. Er weist nochmals darauf hin, dass der Heimatverein einen Förderantrag stellen muss.

g. Danke

Bernd Ortland freut sich darüber, was alles in diesem Jahr in Bippen geschafft wurde und noch geschafft wird. Es war alles in allem ein sehr positives Jahr. Er bedankt sich beim Rat und dem Bürgermeister und spricht sein Lob aus.

(Bi/BiR/04/2019 vom 11.12.2019, S.8)

Punkt Ö 15) Einwohnerfragestunde

a. Stempel Schiedsmann

Frau Hoevermann war lange Zeit die Schiedsfrau in der Samtgemeinde. Nachdem sie ihr Amt abgegeben hat, hat sie noch einen Stempel abzugeben. Der Stempel wird zur Verwahrung an die Gemeindeverwaltung Bippen gegeben.

(Bi/BiR/04/2019 vom 11.12.2019, S.9)

Punkt Ö 16) Schließung der Sitzung

Bürgermeister Tolsdorf schließt um 19:01 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

(Bi/BiR/04/2019 vom 11.12.2019, S.9)

B) Nichtöffentlicher Teil:

Punkt N 1) Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Tolsdorf eröffnet um 19:03 Uhr den nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Rates der Gemeinde Bippen.

(Bi/BiR/04/2019 vom 11.12.2019, S.9)

Punkt N 2) Erweiterung der Tagesordnung

Keine Erweiterung.

(Bi/BiR/04/2019 vom 11.12.2019, S.9)

Punkt N 3) Kreditvergabe für die Ballsporthalle Bippen
Vorlage: BIP/052/2019

Entsprechend der Vereinbarung mit der Samtgemeinde Fürstenau hat die Samtgemeinde im Rahmen des Kreditmanagements ein Kommunaldarlehen bei der NBank Hannover aufgenommen.

Der Gemeindeanteil Bippen beträgt 564.900,00 €, entsprechend des Haushaltsrestes 2018, für die Ballsporthalle Bippen. Der Zinssatz beträgt 0,275 % zuzüglich einer Courtage von 0,005 %, bei einem Auszahlungskurs von 100 % und einer jährlichen Tilgung von 4,0 %, mit einer Restlaufzeit von 25 Jahren.

Angesichts der derzeitigen Niedrigzinsphase ist die gemeindliche Gesamtbelastung niedriger als vor Jahren angenommen und die 25-jährige Restschuldzeit sichert bei niedrigem Zinssatz eine Kreditablösung nach 25 Jahren.

Der Rat nimmt diesen Tagesordnungspunkt einstimmig zur Kenntnis (13 Stimmen).

(Bi/BiR/04/2019 vom 11.12.2019, S.10)

Punkt N 4) Netzgesellschaft
Vorlage: BIP/054/2019

1. Ausgangslage

Der Landkreis Osnabrück verfolgt vor dem Hintergrund der Umsetzung der Energiewende das Ziel, die kommunalen Interessen zu bündeln und eine stärkere Einflussnahme auf die energiewirtschaftliche Entwicklung im Landkreis Osnabrück zu ermöglichen. Zur Realisierung dieser Ziele soll eine Netzgesellschaft im Landkreis Osnabrück mit einer Vielzahl von Kommunen im Landkreis Osnabrück, der BEVOS GmbH und innogy bzw. Westnetz umgesetzt werden. Die kommunalen Anteile sowie die Anteile der BEVOS GmbH sollen in einer Holdinggesellschaft, der Netze Holding Osnabrücker Land GmbH & Co. KG gebündelt werden.

Die Rechtsverhältnisse mit innogy bzw. Westnetz zur Gründung und Zusammenarbeit in der Netzgesellschaft einschließlich der Entwürfe für die notwendigen Umsetzungsverträge sind in einem gesonderten Konsortialvertrag zwischen der innogy und der BEVOS GmbH vom 19.08.2019 entsprechend den hierzu dem Rat erteilten Informationen geregelt.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu den Zielen und zur Konzeption der Netzgesellschaft wird auf die Beschlussvorlage BIP/010/2019 vom 01.03.2019 verwiesen.

Auf Grundlage der vorgenannten Beschlussvorlage hat der Rat der Gemeinde Bippen am 03.04.2019 einen Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der Netzgesellschaft gefasst.

Neben der BEVOS GmbH und der HaseEnergie GmbH beabsichtigen weitere Gemeinden im Landkreis anfänglich mit Wirkung zum 01.01.2020 sich an der Netze Holding Osnabrücker Land GmbH & Co. KG zu beteiligen. Daneben

gibt es einige Kommunen, die beabsichtigen, sich einstweilen nicht finanziell an der Holdinggesellschaft zu beteiligen. Dieses ist von der Gemeinde Bippen vorgesehen.

2. Kooperationsvertrag

Die Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und der BEVOS GmbH im Rahmen der Holdinggesellschaft sowie weitere regelungsbedürftige Aspekte in Zusammenhang mit der Umsetzung der Netzgesellschaft sind in dem als **Anlage 1** vorliegenden Kooperationsvertrag geregelt. Der Abschluss des Kooperationsvertrages ist auch für diejenigen Gemeinden von Bedeutung, die sich einstweilen nicht an der Holdinggesellschaft beteiligen wollen. Der Kooperationsvertrag umfasst im Wesentlichen folgende Regelungsbereiche:

- Festlegung des Ablaufs der Gründung der Holdinggesellschaft einschließlich der Anteilsverteilung zwischen den Gründungsgesellschaftern;

- Recht und Pflicht der Holding den Konsortialvertrag zwischen innogy und BEVOS GmbH von der BEVOS GmbH zu übernehmen;

- Festlegung der Kapitalausstattung der Holdinggesellschaft (Einlageverpflichtungen) zwecks Finanzierung des Erwerbs der Beteiligung an der Netzgesellschaft in Höhe von 50 %;

- Festlegungen von Rechten und Pflichten der Kommunen, die sich nicht anfänglich an der Holding beteiligen möchten, betreffend den Erwerb der ihnen zustehenden Beteiligung an der Holding gegenüber der BEVOS GmbH nebst Übersicht der Anteilsverteilung;

- Erklärung der grundsätzlichen Offenheit zur Aufnahme weiterer Kommunen in die Holdinggesellschaft, sofern die jeweiligen Netze auf die Netzgesellschaft übertragen werden;

- Festlegungen zur Geschäftsführung und zur kaufmännischen Verwaltung der Holding, die von der BEVOS auf Grundlage eines entsprechenden Dienstleistungsvertrages übernommen werden soll;

- Recht der Kommunen, auch ohne gesellschaftsrechtliche Beteiligung ihren jeweiligen Hauptverwaltungsbeamten als beratendes Mitglied in die Gesellschafterversammlung der Holding zu entsenden und in den Informationsfluss eingebunden zu werden;

- Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrages auf Grundlage einer Vereinbarung sämtlicher Kommunen, deren Netze in die Netzgesellschaft eingebracht werden mit der Netzgesellschaft als Steuerschuldnerin gem. § 33 Abs. 2 GewStG.

3. Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung der Holdinggesellschaft, Geschäftsführung

Der Gesellschaftsvertrag für die Holdinggesellschaft sieht vor, dass die Gesellschafterkommunen ihren jeweiligen Hauptverwaltungsbeamten /

Hauptverwaltungsbeamtin in die Gesellschafterversammlung entsenden.

Der Kooperationsvertrag sieht vor, dass die Gemeinde ihren Hauptverwaltungsbeamten / Hauptverwaltungsbeamtin auch unabhängig von einer gesellschaftsrechtlichen Beteiligung als beratendes Mitglied in die Gesellschafterversammlung der Holdinggesellschaft entsenden kann.

Mit den Gründungsgesellschaftern ist auf Verwaltungsebene abgestimmt, dass zum Geschäftsführer der Verwaltungsgesellschaft der Holdinggesellschaft sowie der Verwaltungsgesellschaft der Netzgesellschaft jeweils Herr Peter Schone, Geschäftsführer der BEVOS GmbH bestellt werden soll.

4. Weitere Informationen

Weitere Informationen, betreffend das Verfahren, entnehmen Sie bitte der als **Anlage 2** vorliegenden aktualisierten Informationsvorlage.

Der Rat beschließt einstimmig (13 Ja-Stimmen):

1. Dem Abschluss eines Kooperationsvertrages zwischen der BEVOS GmbH und den Kommunen, die der Umsetzung der Netzgesellschaft Osnabrücker Land GmbH & Co. KG zugestimmt haben, wird zugestimmt.

2. Herr Bürgermeister Tolsdorf wird als beratendes Mitglied in die Gesellschafterversammlung der Netze Holding Osnabrücker Land GmbH & Co. KG gewählt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, alle zur Umsetzung der vorstehenden Beschlüsse erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.

4. Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundsbeamten, die Aufsichtsbehörden oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder aus sonstigen Gründen Änderungen an dem Vertragswerk als notwendig oder zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses und dessen Anlagen nicht verändert werden.

5. Da Bürgermeister Tolsdorf am 20.12.2019 verreist ist, soll Dirk Imke als I. Stellvertreter eine Vollmacht erhalten und diesen Termin wahrnehmen.

(Bi/BiR/04/2019 vom 11.12.2019, S.10)

Punkt N 5) Außenbereichssatzung Restrup
Vorlage: BIP/057/2019

Die Gemeinde Bippen hat entschieden, dass in Anlehnung an die Außenbereichssatzung Hekese, auch für den Bereich Restrup rund um die Schützenhalle eine Außenbereichssatzung entwickelt wird, die kleine Bauaktivitäten in diesem Bereich zulässt. Durch eine solche Regelung kann auch in gewisser Weise der örtlichen Grundstücksnachfrage Rechnung getragen werden.

Das Büro Dehling und Twisselmann, welches auch die Außenbereichssatzung für Hekese für die Gemeinde Berge erstellt und entwickelt hat, hat mit

Schreiben vom 22.11.2019 ein der Honorarordnung entsprechendes Angebot eingereicht. Die Gesamtkosten für die Aufstellung der Außenbereichssatzung würden sich entsprechend des Honorarangebotes auf 6.997,20 € belaufen, zuzüglich Mehrwertsteuer. Falls noch Gutachten notwendig sind, was zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesagt werden kann, sind diese zusätzlich mit einem Stundenaufwand von ca. 70 € entsprechend zu honorieren.

Es wird vorgeschlagen, das Honorarangebot in der vorliegenden Form anzunehmen und den Planungsauftrag zu erteilen.

Ein erster Planentwurf der territorialen Begrenzung des mit der Außenbereichssatzung zu versehenden Geländes ist beigefügt. Handschriftlich ist von mir das bebaute Grundstück von Anne und Christian Schwietert gestalterisch mit einbezogen worden, da dies in den Planunterlagen noch nicht eingezeichnet war. Es würde auf jeden Fall Baureife für die Grundstücke an der Restruper Straße, sowohl jenseits der alten Schule, als auch für die Grundstücke ehemals Liane Schenke, entstehen; dadurch, dass die bestehende Bebauung integriert ist, könnte auf jeden Fall noch eine Bebauung neben der Hoffläche Heidhaus und dem Grundstück Küthe und unter Umständen könnten unmittelbar an der Restruper Straße weitere bebaubare Flächen entstehen. Ob und inwieweit diese territoriale Begrenzung planerisch real ist, muss sich aus den nächsten Gesprächen und dann aus den planerischen Prozessen ergeben.

Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, im ersten Schritt das Angebot anzunehmen.

Ratsherr Imke merkt an, dass es eine schöne und sinnige Sache ist, die Baulücken im Ortsteil Restrup zu schließen.

Der Rat beschließt einstimmig (13 Ja-Stimmen):

Die Gemeinde Bippen nimmt das Angebot für die Aufstellung der Außenbereichssatzung vom 22.11.2019 vom Planungsbüro Dehling & Twisselmann mit einem Gesamtkostenvolumen in Höhe von 6.997,20 € zuzüglich Mehrwertsteuer an.

(Bi/BiR/04/2019 vom 11.12.2019, S.12)

Punkt N 6) Erschließung / Erschließungskosten Gooseweg
Vorlage: BIP/058/2019

Die Erschließung des Gooseweges im Sinne der Erschließungskosten und des Erschließungsrechtes ist grundsätzlich inhaltlich mit den Anliegern abgestimmt.

Die Samtgemeinde hat vor dem Hintergrund der Gesamtkosten errechnet, wie die Einzelbeteiligung der Anlieger sein wird.

Dieses Ergebnis wurde in der VA-Sitzung am 04.12.2019 vorgestellt, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

Angesichts der hohen Grundkosten und der begrenzten Anliegerzahlen variieren die Kosten zwischen 15.000 € und über 30.000 € je Grundstückseigentümer, so dass im VA auch zu überlegen war, an welchen Stellen und Posi-

tionen nachjustiert werden kann bzw. muss, um die schon fast exorbitant anmutenden Gesamtbeträge in eine verträgliche Lösung überführen zu können.

Die Erschließungskosten, Erschließungsrecht und Beteiligungselemente wurden in der Sitzung vorgestellt und liegen den Ratsmitgliedern vor.

Nach Beratungen im Verwaltungsausschuss wurde vorgeschlagen, das Projekt im Jahr 2020 in Angriff zu nehmen, systemkonform zu arbeiten, die Kosten zu minimieren und Gespräche mit Arnold Tegethoff zu führen.

Der Rat beschließt einstimmig (13 Ja-Stimmen):

Im Jahr 2020 wird der Ausbau bzw. das Projekt Gooseweg in Angriff genommen. Es soll systemkonform gearbeitet werden und versucht werden, die Kosten zu minimieren. Parallel sollen Gespräche mit Arnold Tegethoff geführt werden.

(Bi/BiR/04/2019 vom 11.12.2019, S.13)

Punkt N 7) Verschiedenes

a. Verrohrte Gewässer in Bippen

Bürgermeister Tolsdorf berichtet von einem Termin mit dem Landkreis Osnabrück und dem Büro Westerhaus. In diesem Termin ging es um die verrohrten Gewässer in Bippen und wie mit diesen umgegangen werden sollte. So sind z. B. in den Straßen Am Sportplatz und Merschweg offene Regenwasserleitungen vorhanden. Auch an der Maiburgstraße ist dies der Fall. Es sollte darüber nachgedacht werden, alle offenen Leitungen an das Regenwasserkanalnetz anzuschließen.

b. Bushaltestelle in Vechtel

Stefan Hagen merkt an, dass an der Bushaltestelle in Vechtel dringend eine Absturzsicherung zum Feld Többen erstellt werden muss. Bürgermeister Tolsdorf sagt zu, dass er Herrn Globisch vom Landkreis anrufen wird.

c. Bushaltestelle Klein Bokern

Jörg Brüwer gibt an, dass die Bushaltestelle in Klein Bokern zwischen Osterich und der Ankumer Straße nicht beleuchtet ist. Es sollte ein Elektriker beauftragt werden, der Verteiler der Stromversorgung sei in Höhe des Hauses Heuer im Brunnen.

d. Weihnachtsbaum auf dem Marktplatz

Bernd Ortland berichtet über Beschwerden der Bürger über den aufgestellten Weihnachtsbaum. Der Baum sei nicht schön genug, nicht dicht genug, die Beleuchtung sei nicht schön aufgehangen worden…
Dazu merkt Herr Ortland an, dass der Baum kostenlos ist, kostenlos aufgestellt wird und die Lichterkette absichtlich nicht bis zum unteren Teil des Baumes hängt, da sie sonst gestohlen wird.

(Bi/BiR/04/2019 vom 11.12.2019, S.14)

Punkt N 8) Schließung der Sitzung

Bürgermeister Tolsdorf schließt um 19:20 Uhr die Sitzung des Rates der Gemeinde Bippen.

(Bi/BiR/04/2019 vom 11.12.2019, S.15)

Der Bürgermeister Die Protokollführerin